Nebis Plattentip

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **106 (1980)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

HANS H. SCHNETZLER

Fussgänger Achtung!

Da es unter vielen Fussgängern offenbar immer noch einige Unklarheiten über die ab 1. Januar gültigen neuen Verkehrsbestimmungen gibt, ruft die Vereinigung *«Auto voran»* die wichtigsten Punkte nochmals kurz in Erinnerung:

- Jeder Fussgänger ist verpflichtet, seinen *Fussgängerausweis* jederzeit auf sich zu tragen.

- Dieser Ausweis wird nach Bestehen einer theoretischen und einer mindestens einstündigen praktischen *Fussgängerprüfung* abgegeben.

- Der Fussgänger-*Lerngehausweis* ist auf sechs Monate befristet und kann nicht verlängert werden. In dieser Zeit darf vom Gehschüler nur in Begleitung einer sich seit mindestens zwölf Monaten im Besitze eines gültigen Fussgängerausweises befindenden Person gegangen werden.

- Personen unter 15 und über 65 Jahren dürfen überhaupt nur noch in Begleitung zirkulieren. Behinderten wird nur auf Zusehen hin ein jederzeit entziehbarer Fussgängerausweis abgegeben.

- Zur obligatorischen *Fussgängerausrüstung* gehören ein Nummernschild (kantonal, am Rücken gut sichtbar zu tragen), Leuchtmanschetten (2), Leuchtgürtel (1), Leuchthut- oder Leuchtstirnband (1), Leuchtgamaschen (2) und Handlicht (weiss, 1). Ueber die Zulassung des international bereits bewährten Nebelrücklichts (rot, am Leuchtgürtel zu befestigen) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

- Auf *Trottoirs* wird rechts gegangen und links überholt. Im Zweifel nie.

- Strassen sind nur in dringenden Notfällen zu überqueren.

- Zur Hebung der Verkehrssicherheit werden bei Fussgängern nur noch *0,0 Alkoholpromille* zugelassen.

- Fussgänger können jederzeit zur Parkplatzüberwachung (bis zu zwei Stunden ohne Entschädigungsanspruch) herangezogen werden.

- In der Nähe von Spitälern und besonders nachts ist *leise* zu gehen.

«Auto voran» fordert die Fussgänger im übrigen auf, grösste Vorsicht walten zu lassen und die Autos und Lastwagen nie zu gefährden. Besonders in der kalten Jahreszeit zeugt es von wenig Solidarität unter den Verkehrsteilnehmern, wenn Motorfahrzeuge von Fussgängern immer wieder rücksichtslos überholt und mit Schneematsch vollgespritzt werden!

Nach einer kurzen Uebergangsperiode, während der es Aufgabe von ACS, TCS und «Auto voran» sein wird, die Oeffentlichkeit über Sinn und Zweck dieser neuen Massnahmen aufzuklären, werden die Polizeiorgane konsequent durchgreifen und Fehlbare notfalls durch Fussgängerausweisentzug (bis zu sechs Monaten) bestrafen.

Diese ganze Entwicklung ist als eine der zahlreichen Massnahmen zu verstehen, die Zahl der Fussgänger im Interesse der Allgemeinheit auf ein volkswirtschaftlich noch tragbares Minimum zu reduzieren. Sie hat denn auch die volle Unterstützung der Erdölimporteure, des einheimischen Tourismus, des Autogewerbes im besonderen und der Industrie und des Handwerks im allgemeinen gefunden.

Halt, bevor Sie sich nun verzweifelt hinter das Theoriebüffeln im Hinblick auf die Fussgängerprüfung vorbereiten, meterweise Leuchtstoff einkaufen und sich mit 0,79 Promille nicht mehr zu Fuss, sondern nur noch hinter dem Steuer aus dem Hause wagen: Die Einführung der neuen Bestimmungen ist erst auf den 1. Januar 1981 vorgesehen!

Pünktchen auf dem i

öff

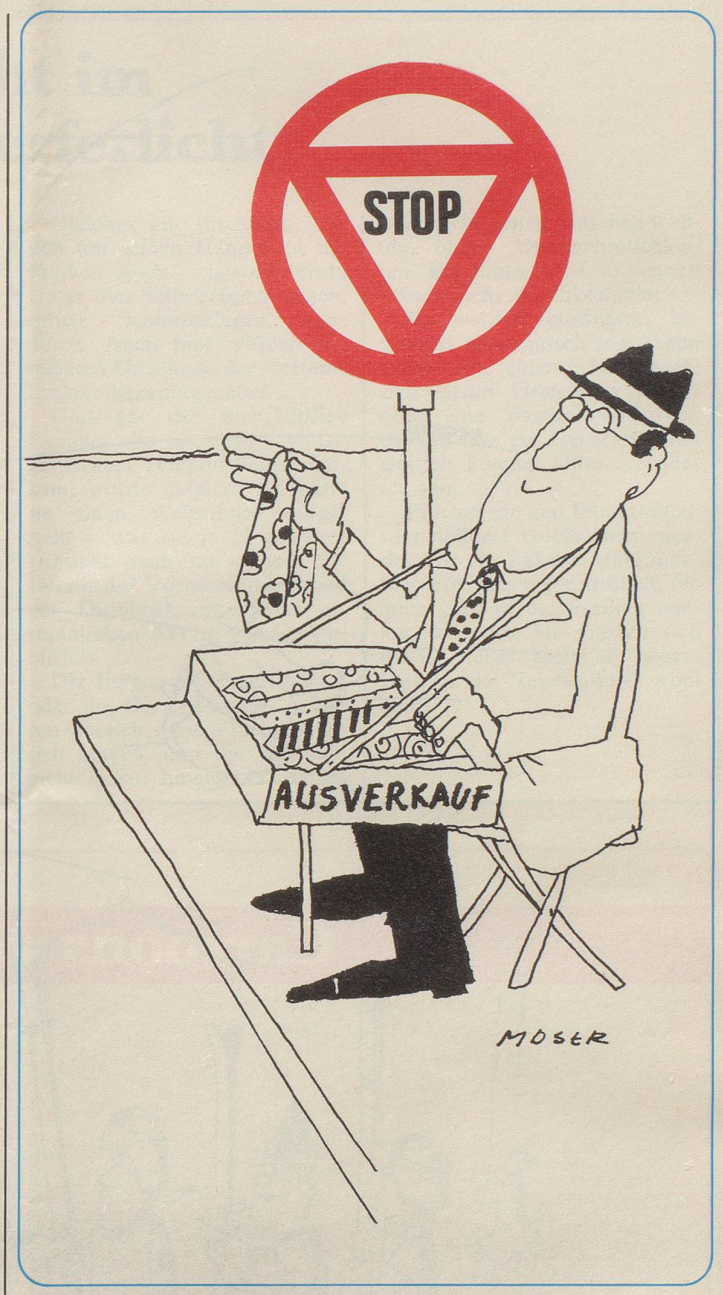

Nebis Plattentip

Von Juan Ramon Jimenez stammen 28 Kindergeschichten über den Esel «Platero». Der spanische Komponist Mario Castelnuovo-Tedesco schuf dazu Kompositionen für Sprecher und Gitarre. Der Schweizer Musiker (und Gitarrist) Ursus Gerber (geb. 1952) schliesslich übertrug die Texte frei ins Berndeutsche und begleitet auf der Gitarre zehn dieser Geschichten. Kindertümliche Texte zu anspruchsvoller Kunstmusik auf *LP Jecklin 186* stereo/Lmono *«Platero u ig»*.

Ein Ohrenschmaus für Country- und Westernfreunde: *LP 11 100* (MusiCassette 12 100) *«Marlboro Country & Western Festival» (GOLD RECORDS)* mit einem live-Mitschnitt des Auftritts der acht Finalisten im Zürcher Kongresshaus: Bluegrass Family / Country Ramblers / Bluegrass Blossoms / Captain Bill Goody and the Tennessee Peanuts / John Brack / Train / The Cheese Mountain Band / Roland Kaufmann. Eine Platte, welche auch die gewaltige Stimmung anlässlich der Aufführung im November 1979 vermittelt. *Diskus Platter*

KABA®
Denn Sicherheit beginnt beim Schloss.
Wir beraten Sie gerne:
Bauer Kaba AG,
Postfach, CH-8620 Wetzikon 1,
Tel. 01/931 61 11.